

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum 21-Nov-2019 Überarbeitet am 09-Mai-2023 Revisionsnummer 3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

**Produktcode** PSL-0.03, -0.125, and -0.25

Produktbezeichnung Pyrosate®

Synonyme Keine

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Laborreagenz

Nur für gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### **Lieferant**

Associates of Cape Cod Europe GmbH Opelstraße 14 64546 Mörfelden-Walldorf (T) 49-6105-9610-0

## Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse custservice@acciusa.com

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Chemtel

(International) +1-360-256-7365 (North America) +1-800-704-9215

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008 Europa | 112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B - (H360D)

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 1 / 14

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1H-Imidazol



#### **Signalwort** Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

#### Unbekannte akute Toxizität

68 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

## Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

## 3.2 Gemische

Chemische	Gewicht-%	REACH-Regist	EC Nr (EU	Einstufung	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung		rierungsnumm	Index Nr)	gemäß	Konzentrations		(langfristig)
		er		Verordnung	grenzwert		
				(EG) Nr.	(SCL):		
				1272/2008			
				[CLP]			
Natriumchlorid	27-29	Keine Daten	231-598-3	[C]	-	-	-

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 2 / 14

7647-14-5		verfügbar					
1H-Imidazol	3-4	Keine Daten	(613-319-00-0)	Acute Tox. 4	-	-	-
288-32-4		verfügbar	206-019-2	(H302)			
				Skin Corr. 1C			
				(H314)			
				Repr. 1B			
				(H360D)			

<sup>[</sup>C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4	Einatmen LC50 - 4	Einatmen LC50 - 4
			h - Staub/Nebel -	h - Dampf - mg/l	h - Gas - ppm
			mg/l		
Natriumchlorid	3000	10000	10.5	Keine Daten	Keine Daten
7647-14-5				verfügbar	verfügbar
1H-Imidazol	220	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
288-32-4		verfügbar	verfügbar	verfügbar	verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des

Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben.

Hautkontakt Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei

entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Einen Arzt rufen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Abschnitt 8).

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Brenngefühl.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 3 / 14

Überarbeitet am: 09-Mai-2023 **Pyrosate®** 

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

**Ungeeignete Löschmittel** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**R\_REG\_SDS\_0139** Seite 4 / 14

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem

Produkt waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1C.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Die identifizierten Verwendungen für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzen** Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden.

Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Natriumchlorid	-	-	-	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
7647-14-5					-

## Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Natriumchlorid	-	295.52 mg/kg bw/day [4] [6]	2068.62 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]
7647-14-5		295.52 mg/kg bw/day [4] [7]	2068.62 mg/m <sup>3</sup> [4] [7]
1H-Imidazol 288-32-4	-	1.5 mg/kg bw/day [4] [6]	10.6 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]

#### **Hinweise**

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.

[6] Langfristig.[7] Kurz anhaltend.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Natriumchlorid	126.65 mg/kg bw/day [4] [6]	126.65 mg/kg bw/day [4] [6]	443.28 mg/m <sup>3</sup> [4] [6]
7647-14-5	126.65 mg/kg bw/day [4] [7]	126.65 mg/kg bw/day [4] [7]	443.28 mg/m <sup>3</sup> [4] [7]

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 5 / 14

Überarbeitet am: 09-Mai-2023 **Pyrosate®** 

**Hinweise** 

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.

[6] Langfristig. Kurz anhaltend. [7]

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Natriumchlorid 7647-14-5	5 mg/L	-	-	-	-
1H-Imidazol 288-32-4	0.13 mg/L	1.3 mg/L	0.013 mg/L	-	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersedime	Abwasserbehandlun	Boden	Nahrungskette
		nt	g		
Natriumchlorid 7647-14-5	-	-	500 mg/L	4.86 mg/kg soil dw	-
	0.000 #	0.0000 #	40 "	0.040= // ''	
1H-Imidazol	0.336 mg/kg	0.0336 mg/kg	10 mg/L	0.0425 mg/kg soil	-
288-32-4	sediment dw	sediment dw		dw	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Duschen

Augenduschstationen Steuerungseinrichtungen Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Handschuhe müssen Handschutz

der Norm EN 374 entsprechen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung. (EN ISO 6529).

**Atemschutz** Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem

Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**R\_REG\_SDS\_0139** Seite 6 / 14

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Weißes bis cremefarbenes gefriergetrocknetes Pellet

Physikalischer Zustand Fest

Farbe Weißes bis gebrochenes Weiß
Geruch Es liegen keine Informationen vor
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Siedebeginn und Siedebereich
Entzündlichkeit
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

PH-Wert

pH (als wässrige Lösung)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar **Dynamische Viskosität** Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar **Dampfdruck** Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Partikeleigenschaften

PartikelgrößeKeine Daten verfügbarPartikelgrößenverteilungKeine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

## 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber Keine. mechanischer Einwirkung

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 7 / 14

Überarbeitet am: 09-Mai-2023 Pyrosate®

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer

Reizung der Atemwege führen.

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht Augenkontakt

schwere Augenschäden. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

Hautreizungen. (auf der Basis der Bestandteile).

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken

> kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen

verursachen.

Akute Toxizität **Toxizitätskennzahl** 

## Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (oral) 1,811.30 mg/kg ATEmix (Einatmen von >5.0 mg/l

Staub/Nebel)

#### Unbekannte akute Toxizität

68 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

**R\_REG\_SDS\_0139** Seite 8 / 14

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumchlorid	= 3 g/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	> 42 mg/L (Rat) 1 h
1H-Imidazol	= 220 mg/kg (Rat)	-	-

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Hautreizungen.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Augenschädigung/Augenreizung Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

der Haut

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung

basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
1H-Imidazol	Repr. 1B

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

## 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 9 / 14

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber	Krebstiere
			Mikroorganismen	
Natriumchlorid	-	LC50: 5560 - 6080mg/L	-	EC50: =1000mg/L (48h,
7647-14-5		(96h, Lepomis		Daphnia magna)
		macrochirus)		EC50: 340.7 -
		LC50: =12946mg/L		469.2mg/L (48h,
		(96h, Lepomis		Daphnia magna)
		macrochirus)		
		LC50: 6020 - 7070mg/L		
		(96h, Pimephales		
		promelas)		
		LC50: =7050mg/L (96h,		
		Pimephales promelas)		
		LC50: 6420 - 6700mg/L		
		(96h, Pimephales		
		promelas)		
		LC50: 4747 - 7824mg/L		
		(96h, Oncorhynchus		
		mykiss)		
1H-Imidazol	EC50: =130mg/L (72h,	-	-	EC50: =341.5mg/L (48h,
288-32-4	Desmodesmus			Daphnia magna)
	subspicatus)			
	EC50: =82mg/L (96h,			
	Desmodesmus			
	subspicatus)			

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Bioakkumulation**

Angaben zu den Bestandteilen

Janes and the same	
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1H-Imidazol	-0.02

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Natriumchlorid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
7647-14-5	
1H-Imidazol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
288-32-4	

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 10 / 14

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

verwendeten Produkten entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer

**AVV** auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>IMDG</u> Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

RID Nicht reguliert

14.1UN-NummerNicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR Nicht reguliert

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht zutreffend
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

IATA Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 11 / 14

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine Hinweis: Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Nationale Vorschriften

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Natriumchlorid	RG 78
7647-14-5	

## **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### Niederlande

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der
	Karzinogene	Mutagene	Reproduktionstoxine
1H-Imidazol	•	•	Development Category 1B

#### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

#### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

_	Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
	1H-Imidazol - 288-32-4	30. 75.	-

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Natriumchlorid - 7647-14-5

Nicht zutreffend

Chemische Bezeichnung	EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)
Natriumchlorid - 7647-14-5	Pflanzenschutzmittel
Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (FU) Nr. 528/2012 (BPR)

Produkttyp 1: Menschliche Hygiene

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 12 / 14

#### Internationale

#### Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

## Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

#### Legende

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

## Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)
Hautbestimmung

Grenzwert Maximaler Grenzwert

SCBA Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Auf Basis von Prüfdaten
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

R\_REG\_SDS\_0139 Seite 13 / 14

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Ausgabedatum 21-Nov-2019

Überarbeitet am 09-Mai-2023

Hinweis zur Überarbeitung Aktualisiertes Format.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

#### **Haftungssauschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

R REG SDS 0139 Seite 14 / 14